

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:
Manfred Dömer
Silvia Dutschke
Tel.: 0251 591-6893/3649
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: manfred.doemer@lwl.org
silvia.dutschke@lwl.org

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Az.: 50 80 33

Münster, 04.02.2011

Rundschreiben Nr. 3 / 2011

Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2011/2012 hier: Freischaltung des Kindergartenjahres 2011/2012 in KiBiz.web Meldung der Strukturänderungen in KiBiz.web durch die Jugendämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Kindergartenjahr 2011/2012 wurde in KiBiz.web freigeschaltet. Damit haben Sie die Möglichkeit die Mittelanmeldung zum 15.03.2011 entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung in KiBiz.web zu erstellen.

Ich darf Sie bitten, mir diese Mittelanmeldung fristgerecht bis zum 15.03.2011 in KiBiz.web freizugeben und mir das entsprechende rechtsverbindlich unterschriebene Antragsformular auf dem Postweg zukommen zu lassen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es bei Familienzentren, die nach dem KiBiz gefördert werden, erforderlich ist, die Stammdaten des Familienzentrums zu bestätigen, bzw. ggf. zu ergänzen, sofern diese noch nicht vollständig erfasst sind.

Beim Öffnen des KiBiz-Zuschussantrags erhalten Sie eine entsprechende Hinweismeldung. Über den in dieser Meldung zur Verfügung gestellten Button gelangen Sie in die „Kontakt Daten der Einrichtung bzw. des Zuschussempfängers bei Vorliegen eines Verbundfamilienzentrums 2011/2012“. Ich bitte insbesondere zu beachten, dass dort die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners der Einrichtung einzutragen ist. Falls keine E-Mail-Adresse besteht, tragen Sie bitte „nicht vorhanden“ ein. Nach erfolgreichem Speichern der Kontaktdaten gelangen Sie automatisch wieder in den KiBiz-Zuschussantrag und können diesen weiter bearbeiten.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass Strukturänderungen, wie Trägerwechsel oder neue Einrichtungen, die für die Mittelbeantragung für das neue Kindergartenjahr relevant sind, über dem Menüpunkt „Strukturänderungen 11/12“ zu melden sind (sofern dies nicht bereits erfolgt ist).

Bezüglich der Meldung der Strukturänderungen möchte ich auf einige Punkte aufmerksam machen:

Die gemeldeten Strukturänderungen werden nur für das neue Kindergartenjahr 2011/2012 eingepflegt. Auch wenn als Datum der Änderung ein Datum im Kindergartenjahr 2010/2011 angegeben ist, erfolgt eine Änderung nur für das neue Kindergartenjahr 2011/2012.

Die Meldung der Strukturänderung entbindet nicht von der Verpflichtung, Trägerwechsel, bzw. die Betriebsaufnahme oder Schließung einer Einrichtung bei den entsprechenden Stellen des Landesjugendamtes anzuzeigen (z.B. Fachberatung bzgl. der Betriebserlaubnis und Schließung einer Einrichtung; Bereich Investitionskosten bzgl. Trägerwechsel und Schließung bei bestehender Zweckbindung etc.).

Mit der Freigabe der Meldung eines Trägerwechsels ist keine ggf. erforderliche Zustimmung zum Trägerwechsel aufgrund einer noch bestehenden Zweckbindung aus einer investiven Förderung verbunden. Ebenso bedeutet die Freigabe der Strukturänderungen keine Entscheidung bzgl. der Erteilung einer Betriebserlaubnis.

Durch die Freigabe der beantragten Strukturänderung werden Sie in die Lage versetzt, die Mittelanmeldung zum 15.03. entsprechend Ihrer Jugendhilfeplanung zu erstellen.

Damit die von Ihnen gemeldeten Strukturänderungen auch noch zeitgerecht in Kibiz.web eingepflegt werden können und Sie die Mittelanmeldung zum 15.03.2011 mit der neuen Datenstruktur vornehmen können, ist es erforderlich, dass Sie die Strukturänderungen, sofern noch nicht geschehen,

bis zum 10.03.2011

in KiBiz.web melden.

Die bereits über KiBiz.web gemeldeten Strukturänderungen werden von mir in Kürze bearbeitet und an die Firma NPO zur Umsetzung in KiBiz.web weitergeleitet.

Sofern sich bei den von Ihnen bereits gemeldeten Strukturdaten erneut Veränderungen für das Jahr 2011/2012 ergeben, bitte ich Sie, die Meldung entsprechend abzuändern, bzw. -sollte diese zwischenzeitlich bereits vom LJA/NPO bearbeitet sein-, eine weitere Meldung mit den neuen, für das Kindergartenjahr 2011/2012 geltenden Daten in KiBiz.web zu erfassen.

Für die Meldung der Strukturänderungen stehen Ihnen zwei Formulare zur Verfügung: „neue Änderung einer Einrichtung eintragen“ und „neue Änderung eines Trägers eintragen“.

Unter den Button zur Öffnung dieser Formulare können Sie die bereits in KiBiz.web von Ihnen gemeldeten Strukturänderungen sowie deren Bearbeitungsstand ersehen.

Der Menüpunkt „**neue Änderung eines Trägers**“ bitte ich dann auszuwählen, wenn ein Träger neu angelegt oder gelöscht werden soll.

Ein Träger wird dann neu angelegt, wenn er bisher noch nicht in KiBiz.web erfasst ist.

Bei neu angelegten Trägern reicht es aus, die zugehörigen Einrichtungen unter dem Punkt „Einrichtungen zuordnen“ entsprechend aufzuführen. Eine zusätzliche Meldung des Trägerwechsels unter „neue Änderung einer Einrichtung eintragen“ ist danach nicht mehr erforderlich.

Die Löschung eines Trägers ist erst dann möglich, wenn dieser nicht mehr als Träger von Einrichtungen auftritt und dies auch in absehbarer Zukunft nicht mehr der Fall sein wird.

Die Zugangsdaten für KiBiz.web werden den neu angelegten Trägern direkt über die für KiBiz.web zuständige Firma NPO zugesandt.

Unter dem Menüpunkt „**neue Änderung einer Einrichtung eintragen**“ können Einrichtungen neu angelegt oder gelöscht sowie Trägerwechsel angezeigt werden.

Bei der Anlegung von Einrichtungen ist darauf zu achten, dass der Träger bereits existent ist bzw. ebenfalls neu angelegt wird, da sonst eine Zuordnung nicht stattfinden kann. Gleiches gilt bei Trägerwechseln von bestehenden Einrichtungen zu neuen Trägern.

Sofern bei neuen Einrichtungen das Aktenzeichen des Landesjugendamtes bereits bekannt ist, ist dieses anzugeben.

Wechseln mehrere Einrichtungen vom selben Träger zu einem gemeinsamen neuen Träger, so muss nicht für jede Einrichtung ein separater Trägerwechsel durchgeführt werden. Es ist ausreichend, wenn der Trägerwechsel für eine Einrichtung angezeigt wird und die ebenfalls betroffenen Einrichtungen im Kommentarfeld des Jugendamtes aufgelistet sind. Zu beachten ist dabei, dass bei allen wechselnden Einrichtungen neben der Adressangabe auch das Aktenzeichen des Landesjugendamtes angegeben ist.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass nach der Mittelbeantragung zum 15.03.2011 mitgeteilte Strukturänderungen nicht mehr für das Kindergartenjahr 2011/2012 umgesetzt werden, sondern erst für das Kindergartenjahr 2012/2013 Berücksichtigung finden.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem LWL-Landesjugendamt
Im Auftrag
gez.

Manfred Dömer